Gemarkung Breinig
Fl. 21

Gemarkung Rott
Fl. 8

Ergänzung nach der Offenlage

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Schweizerserb

Hüttenbenden

In die Blech

Große Benden

Fl. 7

Mühlhofstraße - L 12 -

Vichtbachstraße - L 12 -

Zweifaller Straße - L 238 -

Kläranlage

Vicht

Nachrichtliche Übernahme

20 m Abstandsfläche gemäß Landesfernstraßengesetz

Weg

SO_3 SO_2 SO_1 I o 0,4 0,5

B1 B2 B3 C D L St JB

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit örtlicher Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ. 628-21 Nr. 11/96 Aachen, den 1. Oktober 1996
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Dipl.-Ing. Eversl
Kreisvermessungsdirektor

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiete

SO_{1-3} Lagebestimmung der Sondergebiete mit unterschiedlichen textlichen Festsetzungen über Zweckbestimmung und Art der Nutzung

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Kreisplanung und Projektmanagement des Kreises Aachen

Aachen, den 3. Mai 2001

Dipl.-Ing. Roelrod
Kreisbaurätin

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

0,4 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 22. Sep. 1998 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 2. Juni 1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Roetgen den 05.11.03
Bürgermeister Els

Bauweise / Baugrenze

o Offene Bauweise

Baugrenze

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 14. Juni bis 2. Juli 1999

Roetgen 05.11.03
Bürgermeister Els

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Einfahrt

Einfahrtsbereich

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 26.06.01 in der Zeit vom 06.08.01 bis 06.09.01 offengelegen.

Roetgen den 05.11.03
Bürgermeister Els

Flächennutzungen

Private Grünflächen mit der Zweckbestimmung:

Zeltwiese/-platz

Spielplatz

Umgrenzung von Schutzgebieten

L Landschaftsschutzgebiet

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 23.03.03 als Satzung beschlossen worden.

Roetgen den 05.11.03
Bürgermeister Els

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit textlichen Bindungen

Umgrenzung von Flächen mit textlichen Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung der beiden vorgen. Flächen in gemischter Form

A-F Lagebestimmung zu textl. Festsetzungen über Bindungen zum Anpflanzen u. sonstigen Bepflanzungen

St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 19.. angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Aktenzeichen

Köln, den
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 13.03.2003 als Satzung in Kraft getreten.

Roetgen den 05.11.03
Bürgermeister Els

Sonstige Kennzeichn. und nachrichtliche Übernahmen

Wasserfläche Vichtbach

20 m - Abstandslinie gemäß Landesfernstraßengesetz

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen gegen Hochwassereinfluß erforderlich sind

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauN VO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 07.03.1995, rechtskräftig seit 01.01.1996

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 14

"CAMPING-UND WOCHENENDPLATZ MULARTSHÜTTE"

GEMARKUNG ROTT · FLUR 7

MASSTAB 1 : 500